

Dr. jur. Mag. pharm. Erwig Pinter
Qualität im Krankenhaus
Beratungsgesellschaft mbH

31789 Hameln
Höhenweg 22+25
Tel.: 05151-65003
Fax: 05151-65204

An die
Staatsanwaltschaft Hannover
Volgersweg 67
30175 Hannover

Hameln, 08.09.1997

*Geschäfts-Nr. 29 Js 9720/95
Ihr Schreiben vom 04.08.1997
Ermittlungsverfahren gegen die Kaufhof AG
wegen fahrlässiger Körperverletzung*

Gutachten

Fragestellung: Entwicklung des Standes der Technik bezogen auf den Inhaltsstoff Pyrethrum von den Jahren 1991 bis 1995.

Diese Frage leitet sich ab von der als gegeben angesehenen Kausalität für die bei der geschädigten Frau Wandner aufgetretenen Beschwerden nach ihrer Tätigkeit beim Kaufhof, Hannover, ab 15.02.1993.

An ihrer damaligen Arbeitsstelle, der Lebensmittel- und Süßwarenabteilung des Kaufhofes, wurden Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt mit dem Inhaltsstoff Pyrethrum.

Insbesondere interessiert dabei, ob der Hersteller seiner laufenden Produktüberwachung und Sorgfaltspflicht nachgekommen ist und die zu den Inhaltsstoffen der eingesetzten Präparate jeweils bekannt werdenden neuen Informationen und Daten entsprechend bewertet und in seinen Kennzeichnungen, Gebrauchsanweisungen und/oder in seine Warnungen pflichtgemäß und adäquat eingearbeitet hat.

Diese Frage ist nach dem zu dem jeweiligen Zeitpunkt gegebenen Wissenstand zu beantworten.

1. „Stand der Technik“ / „Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis“

Der Wissensstand oder „Stand des Wissens“ bzw. „Stand der Technik“ ist ein nur in erster Sicht unscharfer Begriff. Er läßt sich durchaus zur Beurteilung im Einzelfall durch verschiedene Unterlagen konkret beschreiben.

Wenngleich die oben angeführte Fragestellung den Begriff „Stand der Technik“ enthält, geht der Unterzeichner davon aus, daß damit nicht der nach dem Patentgesetz